

**Bekanntmachung der Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren
Bürgermeisterwahl am 25.04.2021**

Gemäß § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V – wird bekannt gemacht, dass mit Stadtvertreterbeschluss vom 16.06.2021, Beschluss-Nr. 2367-7/2021, ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.04.2021 mehrheitlich als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Gegen die Zurückweisung wurde keine Klage eingereicht, somit ist diese Entscheidung bestandskräftig geworden.

Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 25.04.2021 kann somit abschließend bestätigt werden.



Dr. Koch
Stadtwahlleiter